

# ES IST NOCH NICHT ZU SPÄT – Hechtsheim darf nicht stinken JETZT EINSPRUCHSRECHT NUTZEN!

Bis zum **20.01.2010** haben Sie Gelegenheit, Ihre Einwendungen gegen die geplante Ansiedlung der Mogat Bitumenwerke im Hechtsheimer Gewerbegebiet einzureichen.

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Einwand Gehör findet, schicken Sie Ihre ausgefüllten Einwendungen **bis zum 20.01.2010 per Fax oder Post** an:

Stadtverwaltung Mainz  
17 – Umweltamt  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Sie können Ihren Einwand per Fax (Faxprotokoll aufheben) oder Post einsenden.

- Jedes Familienmitglied (auch Kinder!) sollte seinen Einspruch einzeln geltend machen.
- Für jede Person die vollständigen Absenderdaten pro Einwendung angeben und die Einwendung/en persönlich unterschreiben. Für Kinder unterschreiben die Erziehungsberechtigten.
- Sie können unsere Vorlage mit persönlichen Argumenten ergänzen.

## Weiterer Verfahrensablauf:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am **20.01.2010** entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin erforderlich ist und die Einwendungen der näheren Erörterung bedürfen. Im Falle, dass entsprechende Einwendungen vorliegen, ist für Mittwoch, den 17.02.2010, um 09:30h ein Erörterungstermin im Mainzer Rathaus (Erfurter Zimmer) anberaumt. Hierzu wird nicht gesondert eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich und für jeden zugänglich. Rederecht haben jedoch nur die Einwender, die zuvor Einwendungen eingereicht haben sowie etwaige Sach- und Rechtsbeistände. Gegen einen etwaigen Genehmigungsbescheid kann ein Einwender Widerspruch einlegen und sodann Klage erheben.

## Also heute schon den Erörterungstermin vormerken!

**Wann:** 17.02.2010  
**Wo:** Mainzer Rathaus (Erfurter Zimmer)  
**Uhrzeit** 09:30h

## Das Vorhaben

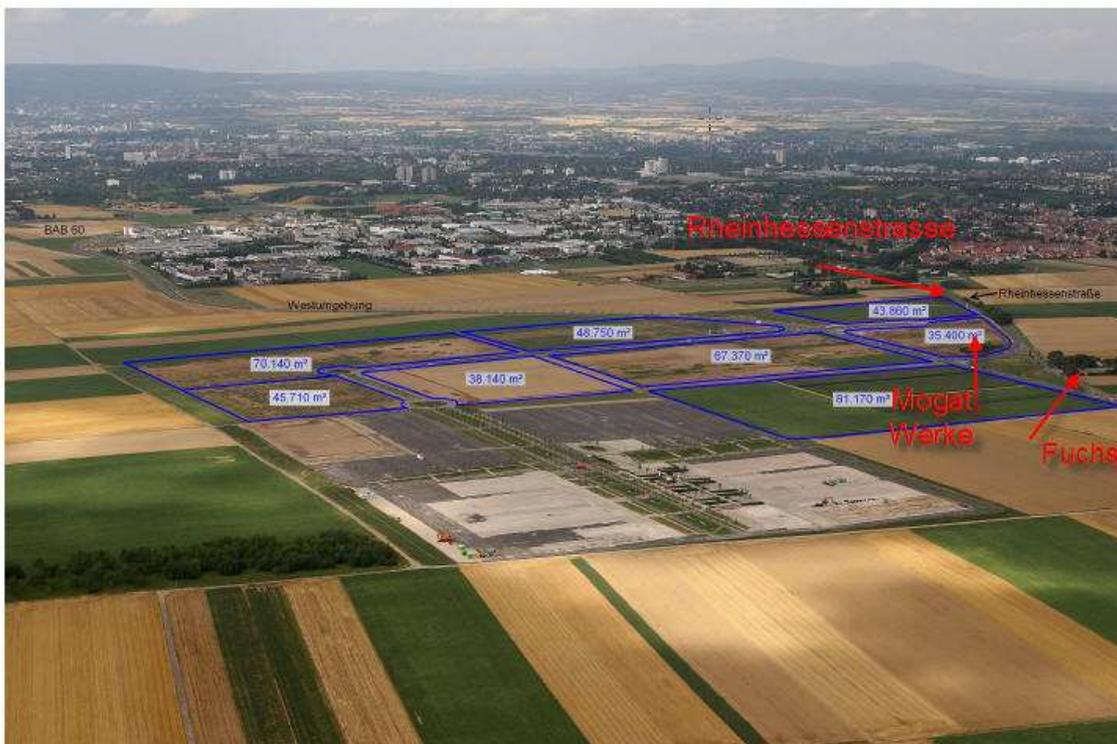
Die Stadt Mainz plant die Ansiedlung der Mogat Bitumenwerke im Hechtsheimer Wirtschaftspark Mainz-Süd. Diesbezüglich läuft zur Zeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, bis zwei Wochen nach Ende der Offenlegungsfrist (also **bis zum 20.01.2010**) gegenüber der zuständigen Behörde (hier: Umweltamt der Stadt Mainz) schriftlich eine Einwendung einzulegen.

---

## Infos und Mustereinwendung zusammengestellt von ödp/Freie Wähler

Gerhard Wenderoth (FWG), Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim  
Dr. Claudius Moseler (ÖDP), Ortsbeiratsfraktion Marienborn  
Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler [www.oedp-freiewaehler.de](http://www.oedp-freiewaehler.de)





Luftbild von Süden/Bildagentur Rath, Schwabenheim, Juli 2005



**Infos und Mustereinwendung zusammengestellt von ödp/Freie Wähler**

Gerhard Wenderoth (FWG),  
 Dr. Claudius Moseler (ÖDP),  
 Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler

Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim  
 Ortsbeiratsfraktion Marienborn  
[www.oedp-freiewaehler.de](http://www.oedp-freiewaehler.de)



Absender: .....  
(Vorname, Name)  
.....  
(Straße)  
.....  
(PLZ und Ort)

Per Fax an: 06131/12 25 55 oder Post

Stadtverwaltung Mainz  
17 – Umweltamt  
Postfach 3820  
55028 Mainz

**Betrifft: Einwendung gegen den Antrag der Grundstücks-Verwaltungs-Gesellschaft Herta und Ulrich Böving (Anlagenbetreiber Mogat Werke Adolf Böving GmbH) zur Ansiedlung und zum Betrieb eines Bitumenwerkes im Hechtsheimer Gewerbegebiet „Wirtschaftspark Mainz-Süd“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die o.a. Ansiedlung des Bitumenwerkes im „Wirtschaftspark Mainz-Süd“ die nachfolgenden Einwendungen und beantrage, den Antrag insgesamt abzulehnen.

Dies begründe ich wie folgt:

- Die Betriebsverlegung der Industrieproduktion der Mogat Werke in das Gewerbegebiet Wirtschaftspark Mainz-Süd (HE 116) ist für die Zukunft des Gewerbegebietes eine kritische Entscheidung. Die Realisierung dieses Projektes kann die geplante hochwertige Erschließung mit weiteren Gewerbebetrieben erschweren oder sogar unmöglich machen. Es ist wahrscheinlich, dass potenzielle Investoren durch die geplante Industrieproduktion abgeschreckt werden. Ein negativer Standortfaktor entstünde nun hier. Im Bebauungs- bzw. Masterplan wurde jedoch die Fläche für Handel und Logistik (Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten in Betrieben bis zu 1.200 qm Geschossfläche) ausgewiesen. Mit der Genehmigung dieses Industriebetriebes ist zu befürchten, dass in Zukunft weitere Industriebetriebe im Hechtsheimer Gewerbegebiet genehmigt werden. Die Errichtung eines solchen Industriebetriebes in einem Gewerbegebiet verändert den Gebietscharakter des Bebauungsplanes. Diese Umwandlung hin zu einem Industriegebiet im Westen von Hechtsheim beeinträchtigt auf Grund der zu befürchtenden Geruchsbelästigungen und Immissionen meine Gesundheit, meine Lebens- und Wohnqualität sowie die Wertentwicklung und den Wert meines Eigentums durch Gerüche und Lärm.
- Städtebaulich ist von der Errichtung des Betriebs an diesem Standort abzusehen. Die Fläche für die Betriebsverlegung ist in direkter Nachbarschaft zu einer beabsichtigten Wohnbebauung in Hechtsheim geplant. Die geplante Bauhöhe des Schornsteins von fast 30 Metern (teilweise wird in den Unterlagen auch von 28 Metern gesprochen) sowie der Bitumen-Behälter von 17,5 Meter überschreitet zudem die planungsrechtlich festgesetzte Bauhöhe von 15 Metern im Bebauungsplan HE 116. Diese Abweichung vom Bebauungsplan führt meines Erachtens zu einer erheblichen

---

**Infos und Mustereinwendung zusammengestellt von ödp/Freie Wähler**

Gerhard Wenderoth (FWG), Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim  
Dr. Claudius Moseler (ÖDP), Ortsbeiratsfraktion Marienborn  
Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler [www.oedp-freiewaehler.de](http://www.oedp-freiewaehler.de)



Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes. In der Baunutzungsverordnung wird in § 8 zudem Folgendes festgestellt: „Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.“ Dies ist aber aus meiner Sicht u.a. in Bezug auf die prognostizierten Geruchsbelästigungen gegeben (siehe Gutachten des TÜV Hessen).

- Schon in den Planungsunterlagen für die Mogat Werke wird darauf hingewiesen: „Bitumen erzeugt einen gesundheitlich unbedenklichen, aber wahrnehmbaren typischen Geruch.“ Dies führt bei Westwind zu einer Geruchsbelästigung für fast 16.000 Hechtsheimerinnen und Hechtsheimer. Ferner liegt die geplante Bebauung nur 300 Meter von der für Hechtsheim wichtigen Frischluftschneise. Darüber hinaus fühle ich mich in meinen Aktivitäten in Bezug auf Freizeit und Naherholung beeinträchtigt (Bezirkssportanlage und Naherholung in den Feldern). Dadurch befürchte ich negative Auswirkungen für mich und weitere Anwohnerinnen und Anwohner.
- In Mainz sind weitere Industriegebiete vorhanden. Bevor durch das geplante Vorhaben eine schleichende Umwandlung des Gewerbegebietes in ein weiteres Industriegebiet erfolgt, sind zunächst in den vorhandenen Industriegebieten sämtliche vorhandenen Flächen zu nutzen. Nur so können die Beeinträchtigungen der eigenen Gesundheit, der Lebens- und Wohnqualität sowie der Wertentwicklung des eigenen Grundstücks durch die zu befürchtenden Geruchsbelästigungen und Immissionen vermieden werden.
- In der MAK- und BAT-Werte-Liste 2001 ist Bitumen (Dampf und Aerosol) als hautresorptiv (wird durch die Haut aufgenommen) und krebserzeugend, Kategorie 2, bewertet worden. In den Genehmigungsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass bei dem Betrieb der Anlage Dämpfe und Aerosole entstehen, daher befürchte ich gesundheitsschädliche Auswirkungen und eine Erhöhung des Krebsrisikos.

### *Ergänzungen*

- *Hier empfehlen wir Ihnen Ihre möglichen persönlichen Gesundheitsbelange zu formulieren (z.B. die Geruchsbelästigung und/oder auch die Schadstoffemissionen der Anlage beeinträchtigen die Gesundheit, Hinweise auf Asthma, Allergien, Migräne, chronische Erkrankungen usw.)*
- *Hier empfehlen wir Landwirten und Winzern, sich entsprechend ausführlich zu äußern: Durch die zu befürchtenden Geruchsbelästigungen und Immissionen besteht die Gefahr, dass Anbau und Vermarktung von Produkten aus Hechtsheim (und benachbarten Stadtteilen) aus Betrieben der Landwirtschaft und des Weinbaus erschwert werden.*

Aus den o.a. Gründen lehne ich eine Ansiedlung des Bitumenwerkes im Wirtschaftspark Mainz-Süd entschieden ab. Ein möglicher Ort für die Ansiedlung des Betriebes wären die ausgewiesenen Industriegebiete z.B. auf der Ingelheimer Aue. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dem Unternehmen die entsprechenden Perspektiven zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
*Datum und Unterschrift*

*Bitte alle kursiven Textteile mit den eigenen Angaben versehen.*

---

### **Infos und Mustereinwendung zusammengestellt von ödp/Freie Wähler**

Gerhard Wenderoth (FWG), Ortsbeiratsfraktion Hechtsheim  
Dr. Claudius Moseler (ÖDP), Ortsbeiratsfraktion Marienborn  
Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler [www.oedp-freiewaehler.de](http://www.oedp-freiewaehler.de)

